



Kleine Aktiengesellschaft (AG)

Für wen und was?

- Unternehmer, die zusätzliches Kapital benötigen und/oder zum ausschließlichen Zweck der Unternehmensübertragung.

Wie gründen

- AG ohne Börsennotierung
- Anleger sind i. d. R. Mitarbeiter, Kunden oder Nachfolger
- Unternehmer kann alleiniger Aktionär und Vorstand sein
- Vorstand hat Entscheidungsbefugnis
- Aufsichtsrat hat Kontrollbefugnis
- Notarielle Satzung
- Eintragung ins Handelsregister
- Grundkapital: 50.000 Euro

Höhe der Haftung?

- Beschränkt auf Gesellschaftsvermögen

Gesellschaftsanteile übertragen?

- Jederzeit Übertragung formlos möglich. Wenn verbrieft, dann nach dem Wertpapierrecht.
Bei vinkulierten Namensaktien: Übertragung nur mit Zustimmung der AG.

Wer haftet wofür nach Übertragung

- Keine Haftung nach Übertragung. Nachhaftung bei Sachgründung, wenn Bewertung der eingelegten Sachen unter den Nominalwert der Aktie sinkt.

Quelle: BMWi: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung